

Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Ev./Kath. Religionslehre

Da es sich bei dem Fach Evangelische/Katholische Religionslehre um ein ordentliches Lehrfach handelt, ist es versetzungsrelevant und kann in der Sekundarstufe II von den Schülerinnen und Schülern als Abiturfach gewählt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler.

Im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sonstige Mitarbeit, „SoMi“) sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Überprüfungsformen/ Beispiele der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (*Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen*) (unter Berücksichtigung verschiedener Leistungsniveaus bzw. Anforderungsbereiche und aller im Lehrplan genannten Kompetenzen: Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (*Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Schaubilder, Protokolle, Heftführung*)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (*Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele*)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (*Hefte/Mappen, Portfolios/Projektmappen, Lesetagebuch*)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (*Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln*)

- Sonderleistungen¹ (*Referate/Thesenpapier, schriftliche Tests, die Ergebnisse eines Stationenlernens*)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (SoMi) erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei können folgende Kriterien hilfreich sein:

Kriterien zur Bewertung mündlicher Beiträge zum Unterricht in der SI

Note	Situation	Fazit
Note: 1	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.
Note: 2	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.
Note: 3	Häufige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

¹ Als Sonderleistungen gelten erbrachte Leistungen, die über die mündliche Mitarbeit hinausgehen; auf die sich die Schülerinnen und Schüler in einem vorgegebenen, mit der Lehrperson abgesprochenen Zeitraum vorbereiten können; die schriftlich fixiert sind.

Note: 4	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.
Note: 5	Kaum freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.
Note: 6	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.

Zusätzlich zu den für die Schülerinnen und Schülern transparenten Phasen der Leistungsbewertung kann der Religionsunterricht auch nicht bewertete Phasen des Übens und der individuellen Auseinandersetzung mit dem Glauben beinhalten. Die angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. In diesem Zusammenhang kann den Schülerinnen und Schülern auch Raum gegeben werden, den Vollzug und die Praxis von Glauben auf freiwilliger Basis aktiv selbst zu erfahren (z. B. Mediationen, Gebete).

In der **Sekundarstufe II** gelten die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Sekundarstufe II** (APO-SII).

Die Fächer ER und KR können in der SII schriftlich gewählt werden. Als besondere Regelung gilt, dass in der EF (Einführungsphase) nicht vier, sondern nur zwei Klausuren geschrieben werden (eine Klausur pro Halbjahr), sodass die Schülerinnen und Schüler im Fach evangelische/katholische Religionslehre an die neue schriftliche Leistungsüberprüfung herangeführt werden.

In jeder Klausur werden drei Anforderungsbereiche geprüft:

1. Reproduktion (Wiedergabe und Verständnis eines vorgegebene Textes bzw. eines Sachverhalts, einer im Unterricht besprochenen Position o.ä.)
2. Reorganisation/Transfer (Verknüpfung/ Vergleich, Anwendung, mit gelernten Theorien/ Positionen etc.; selbstständiges Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen)
3. Wertung (Übertragung, Wertung, Lösung, neue Zusammenhänge erkennen und kritisch diskutieren können, Stellung nehmen bzw. eigene Position finden und begründen; weiterführende Aspekte einbringen und erörtern; selbstständig für komplexe Probleme Lösungsstrategien entwickeln)

Kriterien zur Bewertung mündlicher Beiträge zum Unterricht in der SII

Die für die SI benannten Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung für die Sonstige Mitarbeit gelten ebenso in der SII. (Die folgende Übersicht, die zur Transparenz den Schülerinnen und Schülern der Kurse ER und KR in der Oberstufe jeweils zu Beginn eines Schuljahres ausgeteilt wird, verdeutlicht die konkrete Bewertung:)

Notenbereich	Definition □ Leistungsbeurteilung	d.h. in der <u>Qualität</u> der mündlichen Leistungen	d.h. in der <u>Quantität</u> / Kontinuität
sehr gut 13-15 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße fundierte und vertiefte Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, z.B. wie weiter mit Texten zu verfahren ist; eigene Vergleiche; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) weiterführende Beiträge zum Fortgang des Themas leisten Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch und besonders in abstrakten Zusammenhängen)	Kontinuierliche Mitarbeit in den Unterrichtsstunden konstant sehr gute Mitarbeit während aller Stunden
gut 10-12 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll fundierte Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren selbstständige Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen auf Beiträge der Mitschüler eingehen und Mitschülern Hilfe geben	Regelmäßiges Leisten von Beiträgen konstant gute Mitarbeit während fast aller Stunden

befriedigend 7-9 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen zufriedenstellende Kenntnisse	Fragen und Problemstellungen erfassen fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) Zusammenhänge erkennen können Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können sich um Klärung von Fragen bemühen bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen	grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden
ausreichend 4-6 Pkt.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen teilweise lückenhafte Kenntnisse	Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten Stoff in der Regel reproduzieren können	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung
mangelhaft 1-3 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können stark lückenhafte Kenntnisse	unkonzentriert und abgelenkt sein, usw. direkte Fragen nur selten beantworten können wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können	äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
ungenügend 0 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können minimale Kenntnisse	dem Unterricht nicht folgen Mitarbeit verweigern in der Regel keine Fragen beantworten können unentschuldigtes Fehlen	keine Mitarbeit

Die **Gesamtnote** (Zeugnisnote) wird **gleichwertig aus den Klausur- und den SoMi-Noten** gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Endnote ist nicht zulässig. Es ist die Gesamtentwicklung des Schülers zu berücksichtigen.